

die staatliche Fürsorge in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Für alle Rentenverfahren, soweit sie ehemalige sächsische Heeresangehörige betreffen, muß aber die Zweigstelle den Versorgungsämtern und Versorgungsgerichten auf Grund der Personalakten, Kriegsranklisten und Kriegsstammrollen die amtlichen Unterlagen, meist in Form von Militärdienstzeitbescheinigungen und Stammrollenauszügen zur Verfügung stellen. Auch für die Aufwertung der Kriegsanleihen, für die Nachforschungen nach Vermißten, für die standesamtlichen Beurkundungen und die gerichtlichen Todeserklärungen hat sie das nötige Material zu beschaffen.

Hinter den Anfragen, welche fiskalische Angelegenheiten und Versorgungsansprüche betreffen, treten Auskünfte anderer Art, z. B. solche, die im Interesse geschichtlicher, wirtschaftlicher, technischer und genealogischer Forschungen erbeten werden, zahlenmäßig zurück; nur auf kriegswissenschaftlichem Gebiete erreichen die Auskunftsgesuche und Benutzeranträge einen beträchtlichen Umfang.

Erinnerungsblätter.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Zweigstelle ist die Herausgabe der halbamtlichen Schriftenfolge „Erinnerungsblätter deutscher Regimenter — Sächsische Armee“. Dresden ist hierin dem Beispiele des Reichsarchivs Potsdam gefolgt, wo in der Abteilung G die Regiments- und Truppengeschichten der preußischen Verbände bearbeitet werden. Der Zweck des sächsischen Sammelwerkes ist, dem sächsischen Volke, in erster Linie den Frontkämpfern und ihren Angehörigen, eine nach amtlichen Unterlagen und einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitete, volkstümliche Geschichte des Weltkrieges, getrennt nach den Erlebnissen der einzelnen Truppenteile, zu geben als Denkmal unvergleichlicher Kriegstaten. Die Zweigstelle liefert den Bearbeitern, in der Regel Angehörigen und Mitkämpfern der betreffenden Formation, das amtliche Material, das heißt Kriegstagebücher nebst operativen Anlagen, Karten und Skizzen; sie prüft die Manuskripte und vermittelt die Drucklegung und den Verlag bei der Druckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, mit welcher ein besonderer Vertrag abgeschlossen worden ist. Die Überprüfung der Zweigstelle erstreckt sich lediglich darauf, daß anfechtbare oder verletzende Werturteile über Führung und Nachbartruppenteile, sowie die Erörterung innerpolitischer Verhältnisse möglichst vermieden werden; im übrigen trägt aber der namentlich